

Sachbearbeiter: Hr.Gattinger (DW 25) gattinger@mautern-donau.gv.at Aktenzahl: 133/2021

Mautern, 18. November 2021

## **VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern hat in seiner Sitzung vom 18. November 2021 beschlossen:

- 1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern ordnet gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Hundehaltegesetzes an, dass auf der Parzelle Nr. 647/2, EZ. 1529, KG. Mautern das umzäunte Areal im Ausmaß von ca. 1.600m² als Hundeauslaufzone gekennzeichnet wird. Außerdem wird auf den südlichen Teilen der Parzelle Nr. 481/2, EZ. 1290 und der Parzelle Nr. 482/2, EZ. 1721, beide KG. Mautern, das umzäunte Areal im Ausmaß von ca. 900m² als Hundeauslaufzone gekennzeichnet.
- 2. Hunde gemäß § 2 des Hundehaltegesetzes, das sind Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential, müssen einen Beißkorb tragen, sobald sich ein anderer Hund in einer Hundeauslaufzone befindet.
- 3. Eine gleichzeitige Benutzung von zwei oder mehreren Hunden einer Auslaufzonen ist zulässig. Allerdings ist das Einvernehmen der Hundebesitzer untereinander herzustellen.
- 4. Die Hundeauslaufzonen sind von den Hundebesitzern sauber zu hinterlassen, Hundekot ist vom Besitzer zu entfernen.
- 5. Für die Benützung der Hundezonen wird auf Antrag jedem Hundebesitzer, dessen Hund im Gemeindegebiet registriert ist, ein Zugangsschlüssel gegen eine einmalige Gebühr von € 20,00 ausgehändigt. Bei Verlust erfolgt keine Refundierung der Gebühr.
- 6. Die Hundezonen sind nach dem Verlassen abzusperren.
- 7. Die Kennzeichnung der im Absatz 1 genannten Areale als Hundeauslaufzonen erfolgt mittels Kundmachung der Verordnung samt zugehöriger Plandarstellungen. Die Areale sind in den Plandarstellungen rot umrandet, die Eingänge der Auslaufzonen mit blauen Punkten markiert.
- 8. Diese Verordnung tritt mit 01. April 2022 in Kraft. Mit in Kraft treten dieser Verordnung wird die Benutzerordnung für die Hundefreilaufzonen vom 25. April 2019 ersatzlos aufgehoben.

Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister:

(Heinrich Brustbauer)

Angeschlagen am: 23. Nov. 2021

Abgenommen am: 09. Dez. 202

Stadtgemeinde Mautern an der Donau Rathausplatz 1, 3512 Mautern T. +43 (2732) 83151, F. +43 (2732) 83151-12 stadtgemeinde@mautern-donau.gv.at

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr Dienstag zusätzlich: 13:00 – 18:00 Uhr Raiffeisenbank Krems IBAN: AT193239700001703404 | BIC: RLNWATWWKRE

IBAN: AT112022800400418000 | BIC: SPKDAT21XXX

DVR-Nummer 000013188 | UID: ATU 16226206

mautern-donau.at



